

Steuernummer

1 6 XXX

Anlage Grund- steuerbefreiung/ -ermäßigung (HmbGrSt 4)

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg

auf den 1. Januar 2022

Laufende Nummer der Anlage XXX von XXX

2022HHBGW4

Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

13

Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbefreite Zwecke verwendet.

Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung)

62 XXX

Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Ein räumlich abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbefreite Zwecke verwendet.

unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)

Bezeichnung / Verwendungsweise

steuerbefreite
Fläche in m²

Nummer der
Befreiung
(s. Anleitung)

5

6

7

bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)

lfd. Nr. des
Gebäudes /
Gebäudeteils
aus Vordruck
HmbGrSt 2

Bezeichnung / Verwendungsweise

steuerbefreite
Wohnfläche in m²

steuerbefreite
Nutzfläche in m²

Nummer der
Befreiung
(s. Anleitung)

8

9

10

11

12

Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr. des
Flurstücks
aus Vordruck
HmbGrSt 3

Bezeichnung / Verwendungsweise

steuerbefreite
Fläche in m²

enth. in
Vordruck
HmbGrSt
3, Zeile

Nummer der
Befreiung
(s. Anleitung)

13

14

15

Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Ein räumlich nicht abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbefreite Zwecke verwendet, wobei die Nutzung zu steuerbefreiten Zwecken überwiegt.

Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung)

64

Herrichtung für steuerbefreite Zwecke

23

Der Grundbesitz wird zur vollständigen oder teilweisen Verwendung für steuerbefreite Zwecke hergerichtet.

Voraussichtliche Verwendung für steuerbefreite Zwecke in %

77 %

Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung)

76

Angaben zu Grundsteuerermäßigungen

13

Einheitliche Ermäßigung von allen steuerpflichtigen Gebäuden / Gebäudeteilen

Für alle steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeteile liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl einheitlich vor.

19 Nummer der Ermäßigung (siehe Anleitung)

66

Nicht einheitliche Ermäßigung von steuerpflichtigen Gebäuden / Gebäudeteilen

Für einen Teil der steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeteile bzw. sowohl für Teile als auch für alle steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeteile liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl vor.

| lfd. Nr. des Gebäudes / Gebäudeteils aus Vordruck HmbGrSt 2 | Bezeichnung / Verwendungsweise | ermäßigte Wohnfläche in m ² | ermäßigte Nutzfläche in m ² | Nummer der Ermäßigung (s. Anleitung) |
|---|--------------------------------|--|--|--------------------------------------|
| 20 | | | | |
| 21 | | | | |
| 22 | | | | |
| 23 | | | | |
| 24 | | | | |
| 25 | | | | |
| 26 | | | | |
| 27 | | | | |
| 28 | | | | |
| 29 | | | | |
| 30 | | | | |
| 31 | | | | |
| 32 | | | | |
| 33 | | | | |
| 34 | | | | |

Zusätzliche Angaben**bei Wohnraumförderung**

35 Ablaufdatum des zuerst auslaufenden Förderungszeitraums

68

36 Ablaufdatum des zuletzt auslaufenden Förderungszeitraums

69

Weitere Grundsteuerbefreiungen/ -ermäßigungen

Für weitere Grundsteuerbefreiungen/ -ermäßigungen fügen Sie bitte (eine) weitere Anlage(n) Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (HmbGrSt 4) bei.